

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Eierstempelfarbe-EU
rot-
Überarbeitet am : 27.07.2010 **Version :** 8.0.0
Druckdatum : 10.02.2011

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Eierstempelfarbe-EU
rot- (15040020002038)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Industrielle Stempelfarbe

Hersteller/Lieferant

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße/Postfach

Aug.-Wilh.-Kühnholz-Str. 9

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

26135 Oldenburg

Telefon / Telefax

+49(0)441/20 69 50 / +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner

E-Mail: info@kupietz.de
Verantwortlicher Alleinvertreter Schweiz: Dr. Stephan Zimmermann, Postfach 1022, 8032 Zürich, wzvap@swissonline.ch

Notfallauskunft

+49(0)171 / 27 333 53

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich.

Einstufung : R 10

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Einstufung : Entz. Fl. 3 ; H226

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

L-(+)-2-HYDROXYPROPIONSÄURE ; EG-Nr. : 201-196-2; CAS-Nr. : 79-33-4

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Augenschäd. 1 ; H318 Hautreiz. 2 ; H315 STOT einm. 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Eierstempelfarbe-EU
rot-
Überarbeitet am : 27.07.2010 **Version :** 8.0.0
Druckdatum : 10.02.2011

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 500 ppm / 960 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h)
EN 374

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Eierstempelfarbe-EU
rot-
Überarbeitet am : 27.07.2010 **Version :** 8.0.0
Druckdatum : 10.02.2011

Form : Flüssig.
Farbe : Farbige.
Geruch : Wahrnehmbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	>	100	°C	
Flammpunkt :			23 - 60	°C	Brookfield
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1100	hPa	
Dichte :	(20 °C)		0,9 - 1,4	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Auslaufzeit :	(20 °C)		12 - 222	s	DIN-Becher 4 mm

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kärnanlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel

- 080111

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. (Abfallschlüssel 080112 enthält keine org. Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 3 **Kemlerzahl :** 30

UN-Nummer : 1263 **Klassifizierungscode :** F1

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

Bezeichnung des Gutes

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Eierstempelfarbe-EU
rot-
Überarbeitet am : 27.07.2010 **Version :** 8.0.0
Druckdatum : 10.02.2011

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3 **EmS-Nummer :** F-E / S-E
UN-Nummer : 1263 **Marine Poll. :** -

LQ 51 · E 1

Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1263

E 1

Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze

10 Entzündlich.

S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
28 - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Einstufung

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Entz. Fl. 3

Kennzeichnung

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Eierstempelfarbe-EU
rot-
Überarbeitet am : 27.07.2010 **Version :** 8.0.0
Druckdatum : 10.02.2011

P370/378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Klassifizierung (ICAO) · 15. GHS - Gefahrenpiktogramme · 15. GHS - Signalwort · 15. GHS - Gefahrenhinweise · 15. GHS - Sicherheitshinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
